

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert

Von 1800 - 1848

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1899

4. Das Elend der Fremdherrschaft.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3899

das Vaterland gebracht. In der herzoglichen Begräbniskapelle auf dem Gertrudentirchhofe fand sie ihre letzte Ruhesätte.

4. Das Elend der Fremdherrschaft.

Das Departement der Wesermündungen bestand aus vier Arrondissements, deren jedes von einem Unterpräfekten verwaltet wurde. Die Arrondissements zerfielen in Kantone, diese in Mairien. Die Arrondissements waren Bremen, Oldenburg, Nienburg und Bremerlehe. Das alte Herzogtum, mit Ausnahme des Landes Währden, welches zu Bremerlehe kam, bildete das Arrondissement Oldenburg. Die beiden Aemter Wechta und Cloppenburg kamen zum Arrondissement Quakenbrück, welches als solches dem Oberemsdepartement angehörte. Ausgenommen war das Amt Twistringen, welches zu Nienburg kam. So war also das Band, das erst seit wenigen Jahren die alten und die neuen Landesteile verband, bereits wieder zerrissen.

In ihrem ganzen Umfange trat die französische Verfassung erst mit dem 20. August 1811 in Kraft. Landgerichte, Justizkanzlei, Beamte, alles hörte auf. Es wurden im Lande 10 Friedensgerichte bestellt, sowie ein Tribunal erster Instanz, von dem aus man an den kaiserlichen Gerichtshof in Hamburg appellieren konnte. Das Oldenburger Tribunal hatte einen Präsidenten (einen Franzosen, der sich hier aber nicht sehen ließ), 3 Richter, einen Greffier (Gerichtsschreiber) und einen kaiserlichen Procureur (Anwalt). In den einzelnen Theilen des Arrondissements gab es Kantons- und Distriktsnotäre. Die einzige Behörde, die bestehen blieb, war das Konsistorium. Sein Einfluß aber wurde sehr beschnitten. Statt der alten einfachen Gesetze trat das französische Recht ein. Das öffentliche Gerichtsverfahren wurde eingeführt, ebenso das französische Hypothekenwesen. Das Lehnswesen wurde aufgehoben, die Zerstückelung der Bauerngüter gestattet, bei Erbteilungen gleiche Theilung eingeführt, gegen Patente Gewerbefreiheit gegeben. Daß manche dieser Neuerungen wohlthätig hätten sein können, läßt sich nicht leugnen; da aber der nötige Uebergang fehlte, ebenso keine Rücksicht auf die eigenarti-

gen Verhältnisse des Landes genommen wurde, so mußte die nächste Folge eine Erschütterung aller Verhältnisse und eine allgemeine Unsicherheit sein.

Eine Centralbehörde für die drei Departements der Wesermündungen, der Elbmündungen und der oberen Ems war in Hamburg. An der Spitze derselben stand der General-Gouverneur Prinz von Schmühl. Das Mißtrauen, das man in die neuen Provinzen setzte, kam auch bei der Besetzung der höheren Beamtenstellen zum Ausdruck. Sie wurden nur an Franzosen vergeben, und da der Bedarf nicht völlig gedeckt werden konnte, so wurden die Richterstellen der Präsidenten und der Procureurs nur zum Teil besetzt. Daß es dabei an Mißgriffen nicht fehlte, ist selbstverständlich, Präsident des Tribunals in Bremen z. B. war ein dienstunfähiger Offizier, dem die deutsche Sprache völlig unbekannt war. Von ihm wird erzählt, er habe denjenigen Rednern, die am ärgsten polterten, zugenickt und zu seinen Kollegen geäußert: „Il parle bien, il parait avoir raison!“ (Er spricht gut, er scheint recht zu haben.) Diese Aeußerung war aber eines Tages sehr übel angebracht, als es sich um einen scheltenden Schmuggler handelte, der an den Franzosen kein gutes Haar ließ.

An der Spitze des Departements der Wesermündungen stand Graf Arberg, Staatsrats-Auditeur und kaiserlicher Kammerherr. Der Graf war von deutscher Abkunft. Sein Vater hatte zur Zeit der Geburt seines Sohnes in Belgien die österreichischen Truppen kommandiert. Seine Mutter war eine geborene Prinzessin von Stolberg-Geldern. Sie war Oberhofmeisterin der Kaiserin Josephine. Der Graf hatte schon einmal eine wichtige Mission gehabt. Er war in vertraulicher Sendung im Jahre 1806 am preussischen Hofe gewesen und erzählte wohl gelegentlich, daß sich in der Unterredung der König von Preußen sehr verlegen und unbeholfen gezeigt habe. Graf Arberg verleugnete seine deutsche Abstammung nicht. Er war von deutscher Gesinnung, soweit ein Anhänger Napoleons dieselbe überhaupt haben konnte. Diese, seine deutsche Gesinnung zeigte sich namentlich darin, daß er die Deutschen stets den Franzosen vorzog, die er geradezu haßte und daß er sich eifrig mit dem Wohle des Departements beschäftigte. Die letzten

Monate seiner Amtszeit, wo er unter dem Einflusse der aufständischen Bewegung stand, können für seine Beurteilung nicht mehr maßgebend sein. Der französischen Gewohnheit, eine „Freundin“ bei sich zu haben, war auch er treu. Seine „Freundin“, eine Madame d'Ablon, soll früher Schauspielerin gewesen sein. Sie wird als eine gutmütige Frau geschildert, die dem Grafen sehr zugethan war.

Zu der Centralbehörde, welche die französische Organisation des neuen Departements ausführte, gehörte auch der General-Intendant Graf Chaban. Er hatte einen Neffen, Mr. de Coubertin, der leichtfertig, dabei ohne alle Kenntnisse und Erfahrungen war; das hielt den Grafen aber nicht ab, diesen Neffen zum Unterpräfekten in Oldenburg zu machen.

Unter den Beamten des General-Gouverneurs Prinzen von Schmühl ist der schon erwähnte Kriegsrat von Halem besonders zu nennen. Als die neue Regierung anordnete, eine bestimmte Anzahl von Seeleuten für die Flotte auszuheben, da erklärt von Halem auf eine Anfrage des Prinzen, es würden wohl 3000 Mann zu heben sein. Der General-Gouverneur übertrug nun Halem die Aushebung, und ordnete ihm einen Marine-Offizier sowie den Unterpräfekten jedes Arrondissements zu. Es zeigte sich aber bald, daß die erwartete Zahl viel zu hoch gegriffen war. Halem wußte es durchzusetzen, daß auch zu den Hausvätern übergegangen wurde und daß man überall mit der größten Härte verfuhr. Der Widerspruch des Unterpräfekten Coubertin und des Marine-Offiziers nützte nichts. Es spricht gewiß für die deutsche Gesinnung des Präfekten Graf Arberg, daß er seitdem offen seinem Widerwillen gegen Halem und gegen den Prinzen Ausdruck gab; der Marine-offizier soll in grenzenloser Wut gegen Halem geäußert haben: „Je te passerai mon épée dans ton gros ventre!“ („Ich werde Dir den Degen in Deinen dicken Leib jagen!“) Halem erhielt übrigens bei Einführung der definitiven Organisation das Amt eines General-Sekretärs des Departements der Wesermündungen.

Mr. Coubertin war im August 1811 Unterpräfekt von Oldenburg geworden. Er war völlig unbrauchbar und



hatte seine Geschäfte derartig in Unordnung gebracht, daß sein erster sehr tüchtiger Sekretär (Römer, später Präsident des Ober-Appellationsgerichtes in Oldenburg) sich von ihm zurückgezogen hatte. Um sich nun mit Ehren aus der Affäre zu ziehen, wandte er sich mit der Bitte, einige Monate seine Stelle zu verwalten, an den ersten Präsekturrat Pavenstedt in Bremen; dieser lehnte ab. Coubertin erhielt indessen bald seine Entlassung, und der Staatsrat Auditeur Perrier wurde sein Nachfolger. Perrier war der Sohn eines Pariser Bankiers. Sein Bruder war der spätere berühmte Minister Casimir Perrier. Er hatte in Leipzig studiert, war auch in Freiberg auf der Bergbauakademie gewesen und der deutschen Sprache ziemlich mächtig. Er war aber kaum einen Monat in Oldenburg gewesen, als der Präsekt zu seinem Präsekturrate Pavenstedt sagte: „On dit, qu'il est très fort dans la partie des mines, malgré cela il ne sait pas manier les mauvaises mines des Oldenbourgeois.“ (Man sagt, daß er sehr bewandert ist auf dem Gebiete der Minen; trotzdem weiß er nicht die schlechten Mienen der Oldenburger zu regieren.)

Um dem Unterpräsekten behülflich zu sein, wurde nun Pavenstedt nach Oldenburg gesandt. Die alte Poststraße entlang ging die Fahrt „mit Gemeindevorspann“. In Delmenhorst wurde Halt gemacht, sich für den weiteren Verlauf der Reise zu stärken. Unter den Tischgästen war eine Schwester des Kammerrats Hansen; als diese von Pavenstedt hörte, welches der Zweck seiner Reise sei, da gab sie ihrem Unwillen darüber, daß ein Bremer in Oldenburg regieren sollte, offen Ausdruck. Erst in der Dunkelheit (es war im November) kam der Präsekturrat in Oldenburg an. Er fand den Unterpräsekten nicht im Hause und hörte von einer Frau, die ihm sein Zimmer anwies, der Unterpräsekt sei in einen Gasthof gegangen. Pavenstedt begab sich in der von der Haushälterin angedeuteten Richtung auf den Weg, um den Unterpräsekten zu suchen. Er war aber kaum dreißig Schritte gegangen, als er in der Hunte lag. Der Zuckerfabrikant Bulling und die Thorwache hörten seine Hilferufe und zogen ihn heraus. Er wurde sofort in ein warmes Bett gepackt, trank trotz der Kontinentalsperre Thee mit Rum und konnte den anderen Morgen wohlgenut



den Unterpräfekten auffuchen. Er fand diesen völlig verzweifelt und entschlossen, die Unterpräfektur nicht wieder zu betreten. Es gelang Pavenstedt ihn umzustimmen und ihn zu veranlassen, die Rolle eines Unterpräfekten weiter zu spielen, während die Geschäfte thatsächlich von Pavenstedt wahrgenommen wurden. Perrier hielt seine täglichen Empfangsstunden ab und gab allen, die etwas vorzutragen hatten die Antwort: „Ja, Sie 'aben recht, das muß anders werden, aber nur nicht heute und morgen, muß Zeit 'aben.“

Es ist begreiflich, daß Perriers Laune durch ein solches Leben nicht gebessert wurde. Wenn er mittags mit Pavenstedt im Gasthose speiste, so redete er kein Wort und seufzte nur. Damit etwas mehr Leben in die Unterhaltung kam, wurde noch ein dritter Tischgast hinzugezogen.

Eine große Zahl von unerledigten Papieren fand Pavenstedt vor. Der Unterpräfekt hatte allerdings bereits einmal einen Haufen derselben, den er nicht hatte bewältigen können, verbrannt; aber es waren noch immer sehr viele da. Zwei junge Leute waren als Schreiber angestellt. Einer derselben war der spätere Direktor der Strafanstalt in Wechta, Hoyer. Es war durchaus erforderlich, das Personal zu vergrößern; die Herren Kömer und Schloifer, die beide bei dem Unterpräfekten gearbeitet hatten, weigerten sich entschieden, wieder einzutreten. So mußte sich denn Pavenstedt freuen, als ihm der Maire von Oldenburg, Erdmann, das Anerbieten machte, er möge seinen Sohn bis zu dessen Abgange zur Universität zu sich nehmen. Der junge Erdmann war sehr intelligent und anständig. Durch die Führung des Registers der ein- und ausgehenden Sachen, durch das Ordnen der Papiere und die Ausführung von Schriftstücken nach gegebenen Andeutungen erleichterte er Pavenstedt die Arbeit sehr. Die Hauptlast aber lag natürlich nach wie vor auf dessen Schultern. Er hatte täglich zwischen 40 und 60 Erlasse und Briefe abzuschicken. Die Regierung stellte außerordentlich hohe Anforderungen. Ueber Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe wurden eingehende statistische Erhebungen verlangt. Dazu kam die Ab-

grenzung der Gemeinden, der Bau der Forts an Weser und Jade, die Aushebungen zc.

Im Oldenburgischen waren 48 Maires; einige derselben waren Krämer und Gastwirte, andere Landwirte. Unter den letzteren war nach Pavenstedts Aussage die meiste Intelligenz zu finden. Unter den Maires war auch der Graf Bentinck, der seine alte Grafschaft nunmehr als französischer Beamter verwaltete. Es ist begreiflich, daß er den Unterschied zwischen einst und jetzt leicht vergaß. Als er das Budget seiner Gemeinde, welches er eingeschickt hatte, mit Monita von der Unterpräfektur zurück erhielt, da verlangte er kategorisch, der Budget-Entwurf solle unbeanstandet dem Präfekten zugesandt werden. Er erhielt auf dies Ansinnen hin zur Antwort, wenn er nicht innerhalb 3 Tagen den entsprechend abgeänderten Entwurf einseude, so werde er Exekution erhalten.

Den Maires wurden sehr oft Fragebogen vorgelegt, die ausgefüllt werden mußten. Sie hielten sich für das viele Schreibwerk einen Sekretär, natürlich möglichst wohlfeil. Diese Sekretäre übten auf ihre Herren nicht selten einen großen Einfluß aus, den sie auch wohl gelegentlich mißbrauchten. Ein Maire war angeschuldigt, er habe Grundstücke der Gemeinde verkauft, den Preis aber unterschlagen. Die Quittung über den Kaufpreis lag vor. Der Unterpräfekt zeigte ihm dieselbe und fragte, ob dies seine Handschrift sei. Der Maire wies auf seine Unterschrift und sprach: „Ja, dat heww ick schräben, Cassen Bohlen, Maire, aber dat andere nich!“ Erstaunt entgegnete der Unterpräfekt, er werde das andere doch gelesen haben, die Antwort lautete: „Dar harr ick väl to dohn, wenn ick dat alles lesen wull, wat he (der Sekretär) mi vorlegt, Se wät't nich, wo he dat maht. Dar kummt he mit'n Bulken Papier un seggt: „Herr Maire, geswind unnerschriewen, anners kriegt wi Exekution! Denn heww ick jo kien Diet to lesen!“ Der Maire wurde natürlich abgesetzt, während der Sekretär Gelegenheit fand, hinter Schloß und Riegel über seine Streiche nachzudenken.

Dem Volke waren die Maires und ihre Sekretäre sehr verhaßt. Man wußte aber wohl, daß sie bei ihrem Geschäft keine Seide spannen. Der Volkswitz deutete sogar das



Krähen der Hähne und das Gackern der Gänse zu ihren Ungunsten aus. Es sagten nämlich

Der erste Hahn: Mien Herr is Maire.

Der zweite Hahn: Mien Herr is Zickeltär.

Die Gänse: All' Prachers! All' Prachers!

Natürlich gab es unter den Maires auch Ausnahmen. Eine solche war z. B. der Maire von Ateus. Als ein Eingeseffener seines Bezirkes zu ihm kam und ihm zögernd anvertraute, er habe kein Patent zur Ausübung der Kaufmannschaft, da entgegnete der Gestrenge, „he schull sien Geld man schonen; dat wahrde jo doch nien soß Wäken, denn weeren se wedder oldenborgsch.“

Anfang Dezemder wurde Perrier entlassen und Pa-venstedt zum provisorischen Unterpräfekten ernannt. Sein Nachfolger traf erst im September ein. Es war Baron Frohot, Sohn eines Staatsrates und Seinepräfekten. Er war gescheut, wohlbedenkend und unterrichtet; dabei voll Heiterkeit und Lebenslust. Sein ganzes Gehalt gab er seinem Bureauchef Durien, den er aus Paris mitgebracht hatte. Er selbst bekam von seinem Vater dessen Gehalt als Staatsrat im Betrage von 24,000 Franken. Frohot war Unterpräfekt in Oldenburg bis zum Ende der französischen Zeit.

Nichts war den Oldenburgeru verhafter, als die Konstriktion, die Aushebung zum französischen Militärdienste. Zunächst wurden Rekruten für die Marine ausgehoben, und zwar bereits im April 1811. Napoleon hatte befohlen, es sollten in den 3 Departements 3000 Seeleute ausgehoben werden. Die Regierungskommission in Hamburg war menschlich genug, die Seeleute in 4 Klassen zu teilen: 1) Unverheiratete, 2) Witwer ohne Kinder, 3) Ehemänner ohne Kinder, 4) Familienväter. Nach französischen Gesetzen waren befreit alle Eigentümer solcher Schiffe, die 15 Tonnen groß waren, alle Steuerleute, Sakschiffer und Führer über 40 Jahre. Die Aushebung sollte mit der 1. Klasse beginnen. Die Kommission aber ging viel weiter. Sogar Fischer, die nur in kleinen Bötten auf Landseen gefahren hatten, wurden nach Oldenburg gebracht, wo im herzoglichen Schlosse, das doch ein freies Besitztum des Herzogs war, die Aushebung in der empörendsten

Weise vorgenommen wurde. Welchen Anteil der Kriegsrat von Salein daran hatte, ist schon erwähnt.

Ausgehoben wurden

aus der 1. Klasse	197 Mann,
„ „ 2. u. 3. Klasse . . .	101 „
„ „ 4. Klasse	173 „
	<hr/>
	471 Mann,

Die Ausgehobenen wurden unter militärischer Bewachung nach Antwerpen transportiert. Das Händeringen und Geschrei der Ihrigen geleitete sie. Um diese Zeit wurde die Nicolaiikirche als Zwinger für die aus Ostfriesland hierher gebrachten Matrosen benutzt und dadurch so beschädigt, daß sie zur Abhaltung des Gottesdienstes fortan untauglich war.

Das Rheinbundkontingent war bereits am 28. Februar nach Osnabrück abmarschiert. Viele Offiziere hatten ihre Entlassung genommen. Diejenigen Mannschaften, die einem von Frankreich bereits besetzten Lande angehörten, bildeten fortan mit den aus dem Departement der Wesermündungen neu Eingestellten das 129. Regiment. Zwei Bataillone desselben wurden in Osnabrück vervollständigt und dann nach Maastricht kommandiert. Dasselbst wurde das 3. Bataillon eingerichtet.

Viele der unglücklichen Jünglinge, die bestimmt waren, den Fahnen Napoleons zu folgen, suchten sich durch die Flucht zu retten. Viele wurden versteckt gehalten, trotzdem die Angehörigen schwer darunter zu leiden hatten. Die Verwandten wurden eingesperrt, es wurde ihnen Einquartierung auferlegt, und sie mußten für jeden Mann derselben täglich 2 Franken bezahlen. Half auch das nichts, so wurde ihr Haus niedergerissen, und endlich gar mußten die Angeesehensten der Gemeinde so lange täglich eine bestimmte Summe erlegen, bis sie den Flüchtling eingebracht hatten. Da sahen sich denn die unglücklichen Väter gezwungen, die Söhne zu bitten, „ihrer Pflicht zu genügen.“ Ein solcher Aufruf heißt z. B.:

„Meinen Sohn Johann Brunken, der bei der Losung im Kanton Varel die Nr. 42 erhalten und auf dem Marsch zu seinem Regiment desertiert sein soll, fordere

ich hierdurch dringend auf, sich wieder zu stellen, um mich von den mir eingelegten Garnisairs zu befreien, indem sonst mein gänzlicher Ruin unvermeidlich ist.

Zetel, den 29. Juni 1812.

Johann Brunken.“

Im Spätsommer 1811 wurden noch Küstenkanoniere ausgehoben zum Dienst in den Batterien, die an der Küste angelegt waren. Bei dieser Aushebung ging es im höchsten Grade ungerecht zu. Gar mancher Reiche, der durch ein körperliches Gebrechen vom Dienste befreit war, konnte doch erst los kommen, nachdem er die maßgebenden Mitglieder der Kommission bestochen hatte.

Zu all diesen Opfern kamen noch drückende Steuern. Bisher hatten die Oldenburger nur geringe Kontribution und Ordinargesälle bezahlt. Jetzt kamen drückende direkte Steuern, nämlich Grundsteuer, Personal- und Mobiliarsteuer, Thüren- und Fenstertaxe und die Patente für jegliches Gewerbe. Bemerkenswert ist, daß die Signer für die direkten Steuern ihrer Mieter hafteten. Dazu kamen noch die indirekten Steuern, die auf die unentbehrlichsten Lebensmittel gelegt waren, so daß man nicht mit Unrecht sagte: „Napoleon ett allerwegen mit!“ Nichts durfte verkauft werden, bevor die Abgaben bezahlt, und Erlaubnis-scheine gelöst waren. Jeden Augenblick mußte der Kaufmann auf das Erscheinen der verhassten Douanen gefaßt sein, die seine Vorräte nachwogen und nachmaßen und in der unverschämtesten Weise austraten. Das Einregistrieren aller Papiere, die bindenden Wert haben sollten, das Ein- und Umschreiben der Hypotheken, die Abgaben, die bei Erbschaften und bei Verkauf von Grundstücken erhoben wurden und den Oldenburgern bisher unbekannt waren, dies alles verursachte viele Ausgaben, die noch durch die Zugangs- und Gemeindeabgaben vergrößert wurden. Die herzogliche Regierung war bei dem Eintreiben von Bruchgeldern äußerst nachsichtig gewesen und hatte sie nie eingefordert, ohne vorher die Verhältnisse der Gebrüchten zu untersuchen. Das machten sich die fremden Machhaber zu nutze und trieben alle Rückstände, an die sie eigentlich keinen Anspruch hatten, mit der größten Strenge ein.

Eine weitere Einnahmequelle war die kaiserliche Zahlenlotterie in Hamburg, die so vortrefflich eingerichtet war, daß etwa $\frac{3}{4}$ aller Einsatzgelder in die Staatskasse flossen. Ein geschickter Mann (ein Jude Namens Abenjur) war in Oldenburg ihr Agent und hatte leider vielen Zuspruch, da er sehr schlaue Operierte.

Die kaiserliche Amortisationskasse zog die Gelder der Gemeinden und der öffentlichen Anstalten ein und verzinste sie mit 4 Prozent, wovon noch $\frac{1}{2}$ Prozent für die Verwaltung abgezogen wurde, und das zu einer Zeit, wo der übliche Zinsfuß 5 Prozent war. Eine Einziehung des Fonds der Witwen- und Waisenkasse, der damals 300,000 Thaler betrug, wurde nur mit Mühe verhindert. Wie groß die Furcht war, die Ersparungskasse möge einer französischen Gewaltthat zum Opfer fallen, erhellt daraus, daß im Jahre 1811 nichts eingelegt, dagegen alle Einlagen bis auf 98 Thaler 32 $\frac{1}{2}$ Grote zurückverlangt wurden. Das Mißtrauen der Bevölkerung wuchs in den Jahren 1812 und 1813. Es wurden keine Gelder eingeliefert, so daß für diese Jahre keine Rechnung geführt wurde.

Während die französische Regierung mit großer Sorgfalt den Wegbau überwachte, vernachlässigte sie auf das Größte den Küstenschutz, die Deiche und die Schlingen.

Das Armenwesen, das in der oldenburgischen Zeit so musterhaft verwaltet worden war, überließ die neue Regierung den Gemeinden, die es nicht auf der alten Höhe zu halten vermochten.

Die öffentlichen Anstalten verkümmerten. Das Gymnasium erhielt erst im Sommer 1813 einen geringen Teil seines seit zwei Jahren ausstehenden Zuschusses, abgehende Lehrer wurden nicht wieder ersetzt, und als der Rektor Ricklefs einmal Vorstellungen machte, weil der Präsekt ohne weiteres einen Lehrer dahin gesetzt hatte, den er (Ricklefs) für ungeeignet hielt, da erfolgte der Bescheid: „Das Konsistorium solle dem provisorischen Rektor bemerklich machen, wie er sich in diese Sache gar nicht zu mengen habe.“ In den Jahren der Fremdherrschaft gingen vom Gymnasium nur ab zwei Theologen, ein Mediziner und zwei Juristen; da sich also nur sehr wenige den gelehrten Studien widmeten, so blieb später bei der Re-

organisation der Verfassung nichts anderes übrig, als Ausländer anzustellen.

Gelehrte Studien wurden erschwert durch das Verbot zahlreicher Bücher und Zeitschriften. Man scheute sich nicht, auf den Postämtern die Pakete zu erbrechen und nach verbotenen Büchern zu fahnden; auch die Bibliotheken wurden durchsucht, namentlich nach Bredows Chronik, Hermanns Rationenfall und Villers „Nachricht von den Begebenheiten, die an dem Tage, Donnerstag, den 6. November 1806 und folgenden in Lübeck vorgefallen sind.“

Auch das Seminar hatte unter den veränderten Verhältnissen zu leiden. Die Kammerkasse hatte die Zinsen der noch nicht ausbezahlten Kapitalien zu entrichten. Die französische Verwaltung aber machte keine Anstalten dazu. Die Aushebungen zum Militär, bei denen niemand verschont wurde, machten außerdem ihren Einfluß geltend. —

Unter den französischen Beamten verdient der Bremer Pavenstedt rühmend hervorgehoben zu werden. Seine Zeitgenossen geben ihm einstimmig das Zeugnis, daß er sich in schwerer Zeit um Oldenburg hoch verdient gemacht hat. Einige Einzelheiten mögen dies beweisen:

Das Anlegen der Küstenbefestigungen war eine schwere Last für die Bewohner der nächsten Gemeinden. Sie wurden zu den Erdarbeiten „gekündigt,“ ohne irgend welche Vergütung dafür zu erlangen. Die militärischen Befehlshaber entblödeten sich nicht, einzelne Arbeiter gegen ein „Douceur“ zu entlassen und andere dafür einzustellen. Der Unterpräfekt war so vernünftig, daß er dem Maire von Tossens Auftrag gab, jeden Tag die Arbeiten zu besichtigen und sich davon zu überzeugen, ob die aufgebotenen Arbeiter auch zur Stelle wären. Er erhielt dies Gebot auch dem General Osten gegenüber aufrecht, der allen Civilpersonen das Betreten der Batterie verbieten wollte.

Von den Weiden bei der Bleyer Batterie wurden häufig Kälber von der Weide gestohlen. Als dies einmal wieder vorkam, begab sich der Maire kurz entschlossen mit einigen handfesten Männern auf die Batterie, fand das geraubte Kalb und nahm es wieder mit. Der Kommandant war unverfroren genug, die Bestrafung des Maire zu verlangen. Er erhielt aber keine Entlassung.

Infolge der Kontinentalsperre und der englischen Blockade waren neue Handelswege entstanden. Eine Wasser-Verbindung nach Holland ging bis nach Hengstvörde; in diesem kleinen Orte waren große Packhäuser und Comptoire entstanden. Von Hengstvörde aus wurde die Ware per Wagen nach Oldenburg gebracht. Zum großen Entsetzen der Kaufleute ordnete die französische Regierung im Frühjahre 1812 an, sämtliche Fracht- und landwirtschaftlichen Gespanne zur Beförderung der großen Menge Weizen zu benutzen, die die Regierung angekauft hatte, da sie eine Hungersnot für Paris befürchtete. Da aber die Benutzung fremder Frachtfuhren nicht verboten war, so fanden die Kaufleute ein Mittel, das Verbot zu umgehen. Sie benutzten eben fremde Fuhrwerke, und Pavenstedt schwieg still dazu.

Welcher Unverschämtheit die fremden Offiziere fähig waren, das erhellt daraus, daß sie in Varel und dessen Umgegend Kriegsfuhren requirierten und zwar zu — Besuchen und Spazierfahrten. Es bedurste des Eingreifens des Unterpräfekten, der den Maires verbot, Requisitionen von Kriegsfuhren zu befolgen, wenn sie nicht von ihm besonders dazu ermächtigt seien, um diesem Unfuge zu steuern.

Einmal sollte eine bestimmte Zahl von vierjährigen Pferden geliefert werden. Die Maires kamen mit Pferden ihres Bezirkes nach Oldenburg, die Tiere wurden vorgeführt, aber kein einziges wurde dienstfähig befunden. Seltamerweise wurden dieselben Pferde bald darauf in Osnabrück sämtlich als dienstfähig abgenommen. Und woran lag das? Die Maires hatten die nötigen pots de vin (Extrazugaben) für die Remonte-Kommissarien mitgenommen.

Welcher Art die französischen Beamten nicht selten waren, das ergibt sich auch aus folgender Geschichte:

Ein ehrloser Mann war der berüchtigte Polizeikommissar Laurent in Varel, der nicht einmal deutsch verstand. Schon sein Aeußeres war nicht sehr einladend; er war rothaarig und schielte. Laurent gestattete gegen Geld Hazardspiele in Dangast; als aber der Inhaber

der Spielhölle seinen Wirkungskreis nach dem Bareler Busch verlegte, da nahm er ihn in Brüche. Namen Fremde ohne Paß an, die nach dem Gesetze sofort nach Bremen zu überführen waren, so nahm er ihnen 1 oder 2 Louisdors ab, ohne die Betreffenden nach dem Sitze der Departementsregierung zu schicken, wie es Vorschrift war. Eine Schauspielergesellschaft Sohn gab damals in Barel Vorstellungen. Sie hatte sich die Erlaubnis dazu beim Prinzen von Schmühl ausgewirkt. Das hinderte aber Laurent nicht, für jede Vorstellung 1 Thaler sowie 3 Billets zu fordern und jedem Mitgliede für seinen Aufenthalt in Barel 1 Thaler monatlich an Steuern aufzuerlegen. Um eine persönliche Beschwerde der Geschädigten beim Präfecten unmöglich zu machen, verweigerte er ohne weiteres einen Paß nach Bremen.

Der erste Beamte der direkten Steuern in Oldenburg war ein Elsasser. Dieser wohnte bei einer Beamtenwitwe. Auf sein dringendes Bitten nahm sie ihn mittags auch an ihren Tisch. Der Monat verging; trotz dringenden Bittens erfolgte keine Bezahlung. Der freche Patron drohte seiner Wirtin sogar, sie anzuzeigen, da sie kein Patent als Speisewirtin gelöst habe. Die Frau war schließlich froh, als sie ihn los war. Derselbe Beamte setzte einen Steuerpflichtigen sehr hoch an, aus dem einfachen Grunde, weil dessen Tochter nicht mit ihm hatte tanzen wollen. Auf seinen amtlichen Dienstreisen requirierte er Dienstfuhren, trotzdem er von der Regierung Transportvergütung erhielt.

Eine willkürliche Auslegung der Gesetze griff nicht selten tief in die Oldenburger Verhältnisse ein.

So verfügte der Minister einmal, das Gesetz, welches bestimmte, es solle keine neue Kohlengrube ohne Genehmigung des Präfecten in Betrieb genommen werden, solle auch auf die Torfgräbereien angewandt werden. Die Folge davon war, daß die Torfgräber in hellen Hausen auf das Bureau kamen. Hier erhielten sie Erlaubnisscheine, deren jeder 1 Groten kostete. Dies Verfahren war allerdings ungesetzlich, gab aber doch dem Vertreter des Unterpräfecten die Mittel, seine Bureaukosten zu bestreiten.

Wie schwer die Bewohner durch die Erdarbeiten an

den Batterien ic. litten, das zeigen auch die amtlichen Bekanntmachungen aus jenen Tagen; da heißt es z. B.:

„Wenn zu der Batterie-Arbeit auf den Oberahnschen Feldern aus der Herrschaft Barel täglich 74 Mann gestellt werden müssen, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am gedachten Tage nachmittags 3 Uhr vor der Amtsstube einfinden.

Barel, aus der Einquartierungs-Kommission,
den 13. April 1811.

E. F. Strackerjan. M. U. Strackerjan.“

Eine andere Bekanntmachung lautet:

„Zu den Arbeiten an der großen Straße von Hamburg nach Wesel (und Paris), wozu das Amt Cloppenburg wöchentlich 701 Mann stellen muß, und wozu das Kirchspiel Wolbergen zu der bereits gestellten Mannschaft am 13. d. Mts. noch 50 Mann liefert, müssen die Stadt Cloppenburg und Wigbold Crapendorf 125 Mann, Kirchspiel Altenoythe 130 Mann, Kirchspiel Barzel 126 Mann und Saterland 170 Mann so stellen, daß diese des abends 9 Uhr an Ort und Stelle zu St. Hülfe, mit einem Spaden versehen, sich einfinden und die ganze Woche dort arbeiten. — — Uebrigens werden auch Weiber, Mädchen und Knaben über 12 Jahren dabei angenommen. — — Da auf die Beendigung der Arbeit so scharf gedrungen wird, so mache ich den Bürgermeister von Capeln in Cloppenburg und den Bürgermeister Holtzhaus in Crapendorf für die genaue Ausführung obiger Anordnung persönlich verantwortlich.

Cloppenburg, July 8. 1811. Schmedes.“

Besonders schwer fiel es den fremden Gewalthabern, die Kontinental Sperre wirksam zu überwachen. Der Schmuggel blühte nach wie vor. Kolonialwaren und englische Fabrikate wurden über die Jade für den größten Teil Deutschlands eingeführt. Da es den Franzosen an einer Flotte fehlte, so waren sie den Engländern gegenüber völlig machtlos. Ihre kleinen Kanonenboote wagten sich nicht in das eigentliche Fahrwasser und lagen meistens in den kleinen Häfen und Sielen. Sie mußten es ruhig mit ansehen, daß englische Kriegskutter fast täglich auf der Jade waren. Sie waren machtlos, als der Lord Stuart

mit seiner Fregatte, zwei Briggs und zwei Kuttern Hooft-
siel gegenüber sich in Schlachtordnung formierte und aus
allen Kanonen eine Kanonade eröffnete, die alle Fenster
am Lande erzittern machte. Bald hier, bald dort landeten
die Engländer, verjagten die Douanen und Soldaten, be-
freiten die genommenen Schiffe und hoben die Lager von
Preisengütern auf.

Napoleon konnte es nicht entgehen, daß ein Kriegs-
hafen an der Nordsee für ihn eine Nothwendigkeit sei. Er
ließ zu verschiedenen Malen durch die Admirale de Winter
und Berheul, denen Ingenieur-Offiziere beigegeben waren,
die ganze Nordseeküste bis zur Elbe untersuchen. Die Offi-
ziere schlugen vor, am oberen Busen der Jade einen
inneren befestigten Kriegshafen anzulegen. In den
Jahren 1810 und 1811 wurde daran gebaut und man kam
soweit, daß auf der Eckwarder Hörne, auf dem großen
Oberahnschen Felde und auf der Dauensfelder Ecke ober-
halb Heppens 3 kleine Forts errichtet wurden. Die Bat-
terien derselben konnten die Einfahrt zum oberen Jadede-
busen bestreichen und ermöglichten es, daß eine kleine
Flottille von ungefähr 20 kleinen französischen und hollän-
dischen Schiffen sich im oberen Jadedebusen versammeln
konnte.

Nach dem Plane Napoleons sollte die Ahne, zwischen
Eckwarden und den Oberahnschen Feldern, die damals
noch tief war, einen Kriegshafen bilden. Damit derselbe
des nötigen Schutzes nicht entbehre, sollte die Sandzunge
von dem kleinen Oberahnschen Felde bis zur Mündung
des unteren Jadedebusens durch einen Steindamm erhöht,
und dieser mit Forts besetzt werden. Ein Marinedock und
ein Handelshafen sollten innerhalb des Deiches angelegt
und mittelst Schleusen mit dem eigentlichen Kriegshafen
verbunden werden. Mit diesem gigantischen Plane ver-
band Napoleon noch jenen, eine innere Wasserstraße bis
zur Ostsee anzulegen, die jeder Belästigung des Handels
durch England ein Ende machte. Diese Wasserstraße sollte
laufen von Frankreich durch Holland bis zur Ems, von da
über Aurich, Wittmund, Jever nach dem Jadedebusen. Von
hier durch Butjadingen nach der Weser, dann nach der
Elbe und endlich in die Ostsee. Von der Ems bis zur Jade

und Weser war die Linie bereits 1811 abgesteckt, als die verhängnisvollen Jahre 1812 und 1813 die Ausführung dieses gewaltigen Planes unmöglich machten.

Ganz außerordentlich sind die Anstrengungen, die die Franzosen machten, um jeden Verkehr mit den Engländern und den Schmuggel zu verhindern. Das Reisen während der Nacht wurde verboten. Alle Personen, die in der Entfernung von drei Meilen vor den Küsten betroffen wurden, ohne Papiere zu haben, die ihre Gegenwart an diesem Orte rechtfertigten, wurden verhaftet. Damit niemand während der Nachtzeit mit Pferd und Wagen auf den Schmuggel gehen konnte, wurde in jedem Kanton ein Verzeichnis der Pferde und Wagen angefertigt, und die Douanen sahen in der Nacht nach, ob alles am Plage war. (31. März 1811.) Alle seit dem 1. Januar von der oldenburgischen Regierung ausgestellten Pässe wurden für ungültig erklärt. (27. März 1811.)

Die Fischer auf der Weser wurden einem Fischfangsaufseher unterstellt. Wollten sie auf die Nordsee hinausfahren, so mußten sie zunächst nach der Geeste hinausfahren und den Aufseher von ihrer Absicht benachrichtigen. Sie durften nur zusammen fischen und wurden dabei von dem Aufseher begleitet, der als letzter aus- und heimfuhr. Jedes Boot, das ohne Erlaubnischein fischte, wurde angehalten und abgetakelt.

Ein jeder Kapitän mußte ein Patent haben, worin Kapitän und Schiffsvoll genau beschrieben waren. Außerdem wurden alle Schiffer von Nienburg bis zur Nordsee bei der Polizei eingeschrieben und ein genaues Signalement aufgenommen, von dem der Betreffende als Sicherheitskarte einen Auszug erhielt. Die Sicherheitskarte wurde alle 3 Monate, sowie jedesmal, wenn der Inhaber ein anderes Schiff nahm, gerichtlich unterzeichnet. Jedes Schiff hatte eine Nummer, die vorn an das Schiff und auf das große Segel gemalt wurde. Die Schiffe jedes Hafens hatten eine besondere Nummerreihe. Die Douanen konnten bis 4 Meilen in See die Schiffe untersuchen, ihr Kommandant konnte Douanen an Bord setzen, sie bis zum Löschplaz zu begleiten. Keine Militärperson konnte den Douanen die bewaffnete Macht verweigern. Selbst



die Reeder machte man verantwortlich. Sie mußten auf ihrem Patente jede Veränderung in der Besatzung bezeichnen und die Beschreibung der neu angestellten Personen hinzufügen lassen. Kein Schiff durfte gesloopt oder verkauft werden, bevor nicht dem Marinekommandanten in Hamburg Anzeige gemacht worden war. Jedes Schiff, welches überführt wurde, in Helgoland gewesen zu sein, oder von dort zu kommen, wurde verhaftet, und der Kapitän mit dem Tode bestraft. War die Mannschaft mitschuldig, so traf sie ebenfalls die Todesstrafe, anderenfalls wurde sie nach Antwerpen abgeführt, um dort in die Marine eingestellt zu werden.

So war also alles geschehen, um Fuhrwerke, Schiffe, Fischer und Schiffer zu kontrollieren und jeder Beteiligung am Schmuggel vorzubeugen.

Wenn nur die Leute an der Wasserkante nicht gar so schlau und wagemütig gewesen wären! —

Das alte Organ der oldenburgischen Regierung, das so manche Verordnung zur Kunde der Bevölkerung gebracht hatte, die „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“, ging im Beginne der französischen Zeit ein (17. April 1811). An seine Stelle trat das „Journal du département des bouches du Wésér, Zeitung des Departements der Wesermündungen“; in Verbindung damit standen die „Wöchentlichen Anzeigen als Supplement der Zeitung für das Departement der Wesermündungen“. Beide Zeitungen erschienen in Bremen. Sie brachten ihren Text sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache. Wer sie durchliest, der muß gestehen, daß sie für ihre Zwecke ausgezeichnet geleitet wurden. Neben den amtlichen Bekanntmachungen, die in großer Zahl ergingen, fehlen nicht Nachrichten über Napoleon und die einzelnen Teile seines großen Reiches. Man ersieht daraus ferner, daß der Präsekt Graf Arberg es an Fleiß durchaus nicht fehlen ließ.

In welcher Art und Weise man damals über die napoleonische Familie schrieb, das möge nachstehende ergößliche Notiz über den einjährigen Sohn Napoleons, den König von Rom, zeigen:

„Se. Majestät, der König von Rom, werden diesen Sommer zu Meudon zubringen, wo Sie seit einem Monat

engerichtet sind. Das Zahnen ist in Hinsicht der Milchzähne gänzlich beendigt. Der König genießt der vollkommensten Gesundheit und soll am Ende dieses Monats entwöhnt werden.“

Als Napoleon die große Armee sammelte, um Rußland niederzuwerfen, wurden die meisten Oldenburger in das 129. Regiment eingestellt. Die beiden ersten Bataillone desselben gehörten zur 10. Infanterie-Division des Generals Razout, welche einen Teil des 3. Armeekorps bildete. Dasselbe wurde vom Marschall Ney kommandiert und rückte im Juni 1812 in Rußland ein. Beide Bataillone nahmen Teil an der Schlacht bei Smolensk (17. August). Die folgenden 3 Monate bildeten sie die Besatzung dieser Stadt. Als die geschlagene Armee sich Smolensk näherte, da kämpften beide Bataillone in dem unglücklichen Gefechte bei Katowo. Unter den Schrecken des Rückzuges wurden sie völlig aufgelöst. Das 3. Bataillon rückte im Mai 1812 nach Berlin, dann über Magdeburg und Stettin nach Rügen. Später kam es nach Danzig und vereinigte sich im Beginne des Jahres 1813 mit dem Reste der Armee des Marschalls Macdonald, mit welcher es später nach Küstrin und Spandau kam. Spandau kapitulierte. Darauf marschierte das Bataillon nach Maastricht zurück. Die Strapazen des Feldzuges hatten es fast völlig aufgelöst. Der Rest wurde unter das 127. und 128. Regiment verteilt.

Aus der Zeit, da die „große Armee“ gebildet wurde, liegen einige Briefe von Oldenburgern vor, die nicht ohne Interesse sind. Ihre ganze Abfassung zeigt allerdings, daß sie von ungebildeten Leuten abgefaßt worden sind. Immerhin ist es bemerkenswert, daß kein Wort der Klage darin laut wird, daß vielmehr über Ausrüstung und Verpflegung nur Günstiges mitgeteilt wird. In dem einen Briefe (datiert Verdun, den 20. Mai 1812, der Briefschreiber ist ein Brauer) heißt es: „Geld bekommen wir zwar nicht, aber wir bekommen doch sonst gute Trachtament, und wenn es keiner nicht Schlechter bekommt wie wir, so haben viele geklagt ohne Ursache, — — wieder schreiben brauchen Sie mir nicht, denn es heißt, das wir in Zeit von 14 Tag wieder nach Deutschland marschieren. 50 Mann

sind schon den 1ten May zu Fuß weg gegangen, aber wir bekommen hier unsere Pferde. unsere andern Kammeraden, die nach Paris gegangen, sind schon wieder zurück, und es marschieren noch alle Tage Völker nach Deutschland und Pohlen zu. selbst der Kaiser ist am den 10ten May durch Verdun gereist nach der armee, und wir haben ihn durch die Stadt begleitet, und es waren so viel Menschen auf der Straze, das wir fast nicht dadurch kommen konnten. unsere Mondierung haben wir schon alle bekommen und alles, was wir haben müssen, und von unsre alte Kleidung ist uns nichts abgenommen worden, denn was wir nicht gebrauchen konnten, das konnten wir verkaufen.“

Der andere Brieffschreiber ist ein Cloppenburgener. Er schreibt aus Straßburg (5. Mai 1812) und zwar auf einem Briefbogen, der das farbige Bild eines französischen Infanteristen und eines — Mädchens zeigt. Es heißt in seinem Briefe: „es heißet hier so: in Straßburg werden wier Fet gemacht, in Rußland werden wier abgeschlacht, ich Ergebe mir den Dienst und bin und Mus zufrieden sein. — es Gehet mit Frischen Muth darauf zu, und der Liebe Gott wird mier wohl Bewaren.“

Noch im Dezember 1814 hatte man keine Nachricht von 700 Oldenburgern, die mit nach Rußland hatten ziehen müssen. Erst im Jahre 1819 wurde durch den hannoverschen Leutnant Meyer auf Grund sorgfältiger Nachforschungen ein Bericht über den Verbleib von 225 oldenburgischen Unterthanen geliefert. Danach starb der aus Brake gebürtige Brieffschreiber im Militärlazarett zu Mohilew.

Die ersten Nachrichten über das Schicksal der großen Armee kamen auf Schleichwegen nach Oldenburg. Der „Altonaer Merkur“ ging von Hand zu Hand, noch bevor das 29. Bulletin erschien, das die Niederlage einräumte. Je größer die Erregung wurde, desto stärker wurde der Druck. Wohl oder übel mußten auch die Oldenburger dem Kaiser Napoleon „freiwillige Geschenke“ zum Ankauf von Pferden liefern. Die Söhne der Angesehensten mußten als Ehrengardisten sich ausrüsten. Die Bauern mußten zu einem niedrigen Preise, der zudem schließlich nicht einmal gezahlt wurde, ihre Pferde hergeben. Die Kriegs-

fuhren, die Frohnarbeiten an den Festungswerken wurden verdoppelt.

Es ging sogar das Gerücht, die Töchter der Reichsten und Angeesehensten sollten als Ehrendamen nach Paris, um dort an verdiente, aber dienstunfähige Offiziere verheiratet zu werden. Daß man etwas Aehnliches im Schilde führte, ist aus einem Schreiben des Präfekten an die Unterpräfekten zu ersehen. Er verlangte nämlich von ihnen, ihm die reichsten Erbinnen von 14 Jahren und darunter anzugeben und dabei mitzuteilen „die Zeit ihrer Geburt, ihre vermutliche Aussteuer, ihre Aussichten auf Erbschaft, die Beschaffenheit und Lage ihrer Güter, Namen und Stand der Väter und Mütter, Erziehung, Religionsgrundsätze, erworbene Talente oder auch etwaige Mißbildungen.“

Die französische Regierung, die merkte, daß es mit ihrer Herrlichkeit zu Ende ging, stellte die Zahlungen für das Militär und die Gefangenen ein, die Franzosen machten vielfach Schulden, die sie sich weigerten, zu bezahlen. —

War schon der materielle Schaden, den die Bevölkerung in der „französischen Zeit“ erlitt, ein sehr großer, so war die Schädigung der Volksmoral durch die erzwungene Heuchelei noch weit gefährlicher und verhängnisvoller. Jede Anhänglichkeit an das vertriebene Fürstenhaus mußte verleugnet werden. Kirche und Schule wurden dazu benutzt, napoleonische Siege zu verherrlichen und französische Interessen zu fördern. Die Behörden mußten an Geburts- und Krönungstagen notgedrungen das ganze Gepränge offizieller Festlichkeiten entfalten. Welche Gefühle mögen wohl einen oldenburgischen Geistlichen beschlichen haben, wenn er vor der Predigt die Verordnungen der fremden Machthaber verlas! Wie beschämend muß es für ihn gewesen sein, als er, laut Verfügung des Konsistoriums vom 10. Oktober 1812, öffentlich für napoleonische Siege dankte und am Schluß die Worte sprach: „Dein Schutz walte über unserem Kaiser, deine Gnade heilige seine Absichten, deine Weisheit lenke seine Unternehmungen, dein Geist regiere uns alle, deine Huld segne, dein Friede erfreue und erhebe uns alle.“



Was man der Schule zumutete, das sieht man aus einem Katechismus, der nach einer Verfügung von 1806 „in allen katholischen Kirchen des Reiches allein in Gebrauch sein sollte.“ Eine Stelle daraus, die so ungeheuerlich ist, daß von Halem sie seiner „Sammlung von Aktenstücken“ eingefügt hat, lautet folgendermaßen:

„Welche Pflichten haben die Christen gegen ihre Regenten, und wir besonders gegen Napoleon I., unsern Kaiser, zu beachten?“

Antwort: Die Christen sind dem Fürsten, wovon sie regiert werden, und wir besonders Napoleon I. unserm Kaiser, Liebe, Respekt, Gehorsam, Treue, Militärdienst und die zur Erhaltung des Reichs und seines Throns festgesetzten Tribute; ferner heiße Gebete für sein Heil und die geistige und zeitige Wohlfahrt des Staats schuldig.

„Warum sind wir schuldig, diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen?“

Antwort: Erstens, weil Gott, der die Staaten errichtet und nach seinem Wohlgefallen austheilt, unsern Kaiser sowohl im Frieden als in Kriegszeiten reichlichst begnadigt, ihn zu unserm Oberhaupte eingesetzt und zum Diener seiner Macht, ja zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt hat. Wenn wir also den Kaiser ehren und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst. Zweitens, weil unser Herr Jesus Christus uns sowohl durch seine Lehre als seine Beispiele selbst zeigte, was wir unserm Souverain schuldig sind. Gleich bei seiner Geburt gehorchte er dem Edikt Cäsar Augusts; er bezahlte den auferlegten Tribut, und gleich wie er befahl, Gott zu geben, was Gottes ist, so befahl er auch, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

„Giebt es nicht besondere Beweggründe, welche unsere Ergebenheit gegen unseren Kaiser, Napoleon den Ersten, noch um vieles verstärken sollen?“

Antwort: Ja; denn er ist derjenige, den Gott der Herr unter den schwierigsten Umständen erweckt hat, die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unserer Väter wiederherzustellen und der Beschützer derselben zu sein; er hat durch seine tiefe und thätige Weisheit die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederhergestellt und erhalten; er ist der Verteidiger des Staates durch die Kraft seines

mächtigen Armes, und durch die heilige Salbung, welche er aus den Händen des Papstes, des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, empfangen hat, ist er zum Gesalbten des Herrn geworden.

„Was soll man von denjenigen halten, die gegen unsern Kaiser treulos handeln?“

Antwort: Sie machen sich nach der Lehre des heiligen Apostels Paulus der ewigen Verdammnis schuldig.

„Verbinden uns die Pflichten, die wir unserm Kaiser schuldig sind, gleichfalls gegen die rechtmäßigen Nachfolger, welche durch die Konstitution des Reichs festgesetzt sind?“

Antwort: Ja gewiß! denn wir lesen in der heiligen Schrift, daß Gott, der Herr Himmels und der Erden, nach seinem höchsten Willen und seiner Allmacht die Regierung nicht einer Person allein, sondern auch seiner Familie giebt.

Die Beschreibung der öffentlichen Feste lehrt zur Genüge, daß „die Mache“ eine vorzügliche war. Außer denjenigen, die sich wirklich aus Ueberzeugung beteiligten, fehlte es nie an der großen Zahl derer, die hurra schreien über Gerechte und Ungerechte. Leider mußte die Dichtkunst sich dabei oft zum Dolmetsch erlogener Gefühle hergeben.

Schon vor der Einverleibung Oldenburgs, als Zever noch zum Königreiche Holland gehörte, hatten „die jungen Töchter der Einwohner von Zever in tiefster Devotion ihrem Könige bei dessen erfreulicher Ankunft“ ein Gedicht überreicht. In demselben legt der Versefabrikant „den jungen Töchtern“ die folgenden Verse in den Mund, deren Inhalt sie gewiß nicht nachgeföhlt haben:

„Lieb' im Aug', im treuen Bufen,
Ueberreicht der Unschuld Hand
Dir das Weihgeschenk der Musen,
Edler Treue Unterpand.
Womm' erfülle jede Hütte;
Zever sieht in seiner Mitte,
Unter Dich, es jauchzt das Land!“

Als nun aber die Oldenburger „neuvereinigte Franzosen“ geworden waren, da begnügte man sich nicht mehr mit den Versicherungen der „jungen Töchter“, sondern



man verlangte die Teilnahme aller. Zum Geburtstage des Korjen veröffentlichte man das folgende

Program m

des Festes, welches am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Sonnabend am 15. August, in Oldenburg gefeiert werden wird.

Art. 1.

Am 14. August abends verläutigen das Läuten aller Glocken und Kanonenschüsse die Feier des folgenden denkwürdigen Tages.

Art. 2.

Mit dem Anbruch dieses Tages werden die Kanonenschüsse wiederholet werden.

Art. 3.

Zwischen 10 und 11 Uhr morgens versammeln sich sämtliche öffentlichen Behörden in dem großen Saale des Stadthauses und begeben sich von da um 11 Uhr unter dem Geläute der Glocken im feierlichen Zuge nach der Hauptkirche St. Lamberti, um daselbst ein Tedeum zu singen.

Art. 4.

Auf dem Schloßplatz ist ein Mastbaum errichtet mit 4 Preisen für diejenigen, welche die Spitze erklimmen. Um 3 Uhr nachmittags wird den Wettseifernden der Zutritt gestattet werden.

Art. 5.

Um 6 Uhr nimmt der Tanz in den dazu bestimmten Sälen im Hause des Gastwirts Henz an der Langenstraße seinen Anfang.

Art. 6.

Es wird ein freyes Schauspiel sein für so viel Personen, als im Schauspielhause Platz haben. Man muß sich deshalb mit Einlaß-Billetten versehen, welche man vom 14ten morgens 9 Uhr an, so lange bis alle Billette ausgegeben sind, im Bureau des Maire abholen kann, ohne Billett wird niemand eingelassen. Der Anfang ist 5 Uhr.

Art. 7.

Das Stadthaus wird erleuchtet werden. Die Ein-

wohner erleuchten die Vorderseiten ihrer Häuser um 9 Uhr abends.

Aus dem Bureau der Mairie
am 9ten August 1812.

Der Maire.
Erdmann.

Gesehen und genehmiget.

Der mit der Verwaltung der Unterpräfektur
beauftragte Präfektur-Rat.

Favenstedt.

Die Feier dieses glorreichen „Nationalfestes“ war noch unvergessen, als die Behörden bereits daran denken mußten, „das Jahresfest der Krönung Sr. Majestät des Kaisers und Königs und die Schlacht von Austerlitz“ (2. Dez.) festlich zu begehen. Auch dies gelang vorzüglich. Am Vorabend und am Morgen wurde dieser Tag, der gewiß für alle Deutschen ein „denkwürdiger“ war, durch Artilleriesalven verkündigt. Um 1 Uhr begaben sich die Behörden in feierlichem Zuge in die Kirche, von einer Eskorte begleitet. Die Prediger empfingen den Zug in der Vorhalle, und der erste Prediger hatte die traurige Aufgabe, eine „dem Fest angemessene Rede“ zu halten. Mittags vereinigte der General von Osten die vornehmsten Beamten zu dem üblichen Diner, bei welchem die üblichen Hochs ausgebracht wurden. Um 6 Uhr war eine Erleuchtung der ganzen Stadt. Im Lokal des großen Klubs war ein Souper von 100 Gedecken, woran sich wiederum der General und „die Spitzen der Behörden“ beteiligten. Wer dazu nicht gehörte, entging der Qual eines zweimaligen Festessens an einem Tage, konnte sich dafür aber auf einem der öffentlichen Bälle in den dazu gemieteten Sälen erfreuen.

Das Empörendste, was die fremden Gewalthaber an Heuchelei erzwangen, das war jenes Schreiben, welches der Municipal-Rat der Stadt Oldenburg an Napoleon richtete (Februar 1813). Es war in jener Zeit, als die ersten Nachrichten von dem Untergange der großen Armee nach Deutschland gelangt waren. Damals mußte Oldenburg, dem Kaiser Napoleon fünf vollständig ausgerüstete Kavalleristen schenken. (Bremen mußte deren 100 ausrüsten.)



Die Adresse, unterschrieben von sämtlichen Mitgliedern des Municipalrates von Oldenburg, dem Mitglieder der ersten Familien angehörten, ist ein Denkmal der tiefsten Schmach. Sie lautet:

Sire,

Die Erzählung des Verlustes, welchen die übele Witterung unserer Armee zugefügt hat, und die Nachricht von der Verrätereie eines verbündeten Generals sind von Ihren Unterthanen der Kommune Oldenburg mit den Gesinnungen aufgenommen worden, welche edlen und französischen Herzen zustehen; Unwille brach bei der Erzählung der schändlichen Treulosigkeit des Generals von York auf allen Seiten aus.

Um einen Augenblick den Lauf Ihrer Siege zu hemmen, mußten sich die Elemente selbst für Ihre Feinde, gegen Ihre unüberwindlichen Legionen erklären. Aber diese traurige Vereinigung eines rauhen Volkes mit einem noch rauheren Klima, kann nur vorübergehend sein, einige Tage reichen hin, um sie zu trennen; so lange das Genie Ew. Majestät, der Mut und die Ergebenheit eines unermesslichen Reichs, welches unererschöpflich an Hilfsquellen ist, einen Bund, der ewig ist, errichtet haben. Als die Bewohner der äußersten Grenzen Ihrer Staaten, Sire, konnten wir den Ausdruck unserer Ergebenheit nicht eher zu den Füßen Ihres Thrones niederlegen; wie viel hat dieser Aufschub nicht der Ungeduld unserer Liebe gekostet? Wie sehr haben wir nicht bedauert, daß unsere Entfernung uns abhielt, Ihnen als die ersten von allen Ihren Unterthanen die Beweise unserer Treue darzubringen? Wir bitten Ew. Majestät, das Anerbieten von fünf montierten und equipierten Kavalleristen, die bereit sind, in Ihre Dienste zu treten, zu genehmigen.

Wir sind mit dem tiefsten Respekt,

Sire,

Ew. Majestät

Unterthänigste, gehorsamste und treue Unterthanen.
Der Municipalrat der Stadt Oldenburg. (Folgen die Unterschriften.)

Der amtliche Bericht über die Beteiligung Barel's an diesen erzwungenen Lieferungen lautet:

Barel, am 25. Januar.

„Gestern versammelten sich mit höherer Genehmigung auf dem hiesigen Schlosse in dem SitzungsSaale der Municipalrat unter dem Vorsitz des Herrn Maire von Barel, Grafen von Bentinck, sämtliche Herren Maires und Municipalräte des Kantons Barel und beschloffen einstimmig, dem schönen Beispiele anderer Teile des Kaiserreiches folgend, Se. Majestät, unseren erhabenen Monarchen, durch Vermittelung der dazu geeigneten hohen Behörden ehrfurchtsvoll zu bitten, das Anerbieten von drei bewaffneten und berittenen Kavalleristen, oder falls wider Verhoffen sich keine zu diesem Dienst tüchtige Mannschaft fände, statt deren fünfzehn der besten für die kaiserliche Garde geeigneten Pferde des Kantons huldreichst anzunehmen.“

Dieser konnte unser Volk nicht gedemütigt, schmälicher die deutsche Sprache nicht mißbraucht werden.

5. Oldenburgische Männer in der französischen Zeit.

Das Bild der heimischen Zustände in jenen Tagen gewinnt noch an Lebhaftigkeit und Deutlichkeit, wenn man diejenigen Personen ins Auge faßt, die sich durch Begabung oder durch gesellschaftliche Stellung von der großen Masse abhoben.

Die Männer, die bisher die Führer des geistigen und litterarischen Lebens in Oldenburg gewesen waren, wurden durch die Occupation nach allen Richtungen hin auseinandergesprengt. Daß Halem in Hamburg angestellt war, ist bereits erwähnt. Schon vor ihm war auch Gramberg vom Strudel der Ereignisse erfaßt und seiner Heimat entführt worden. Er hatte es in Oldenburg bis zum Assessor bei der Regierung und beim Konsistorium gebracht, als die Fremdherrschaft hereinbrach. Seine Hoffnung, eine richterliche Stelle beim Tribunal in Oldenburg zu erhalten, war nicht in Erfüllung gegangen. Dagegen wurde er im August 1811 als Rat an das Ober-Appellations-Gericht